



## Datenschutzrichtlinie



**Hiermit stellt die Kilian-Schützengilde Altschermbek 1877 e. V. die aktuelle Datenschutzrichtlinie zur Verfügung.**

### Datenschutzrichtlinie Kilian-Schützengilde Altschermbek 1877 e.V.

#### Präambel

Der Schützenverein Kilian-Schützengilde Altschermbek 1877 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

#### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem in Form von ausgedruckten Listen. Die Kilian-Schützengilde Altschermbek ist aktuell kein Mitglied des Deutschen Schützenbundes oder des Westfälischen Schützenbundes; daher erfolgt keine Weiterleitung von personenbezogenen Daten an entsprechende Verbände. Personenbezogene Daten von Vereinsfunktionären (Vorstand, Offiziere, Könige sowie Ehrentitelträger) werden gegebenenfalls im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

#### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein, insbesondere die



folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Jahr des Vereinseintritts.

### **§ 3 Speicherdauer**

1. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe § 2 – 2.) werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft in das Archiv übernommen (Zweck: Vereinschronik).
2. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Sozialen Medien und dem Internet veröffentlicht werden sowie an die Presse weitergegeben werden.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internet Seite des Vereins und in den Sozialen Medien können die Daten der Mitglieder des Vorstands, des Offizierscorps sowie der (Ex-) Majestäten inkl. Thron veröffentlicht werden.

### **§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Kassierer zugeordnet, soweit die Satzung und Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Kassierer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern werden jeweiligen Mitgliedern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen



Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 7 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail Account ein ([vorstand@altschermbeck.de](mailto:vorstand@altschermbeck.de)), der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail Accounts verwendet werden, sind die E-Mail Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogene Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Durch die Unterzeichnung dieser Datenschutzrichtlinie ist insbesondere der geschäftsführende Vorstand verpflichtet die Vertraulichkeit einzuhalten.

## **§ 9 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benötigt der Verein per Definition eigentlich keinen Datenschutzbeauftragten (§ 4f Abs. 1 BDSG.).

Um den geschäftsführenden Vorstand allerdings im Rahmen des Datenschutzes zu unterstützen



und zu kontrollieren wurde aus dem erweiterten Vorstand Herr \_\_\_\_\_ mit Wirkung zum 01.07.2019 zum freiwillig bestellten Datenschutzbeauftragten ernannt. Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist dafür zu sorgen, dass der Verein die Vorschriften des Datenschutzes einhält (die Funktion des erweiterten Vorstands erzwingt keinen Interessenskonflikt in der Kontrolle des geschäftsführenden Vorstands).

### **§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten (inkl. Sozialer Medien)**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Schriftführer. Mit Wirkung zum 01.07.2019 wurden diese Tätigkeiten vollumfänglich an den Datenschutzbeauftragten delegiert.
2. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online Auftritten verantwortlich.
3. Untergruppierungen des Vereins bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Schriftführers und des Datenschutzbeauftragten vor Einrichtung eigener Internetinhalte (inkl. Sozialer Medien). Bei Verstößen gegen datenschutzrechtlichen Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb widerrufen.

### **§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzrichtlinie können gemäß den Sanktionsmitteln, wie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzrichtlinie wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 18.06.2019 beschlossen und tritt mit Datum 01.07.2019 in Kraft.



Unterschriften zur Anerkennung der Datenschutzrichtlinie des geschäftsführenden Vorstands  
der Schützengilde Altschermbeck 1877 e.V.; Altschermbeck, 01.07.2019:

 Präsident (Datum, Name, Unterschrift): \_\_\_\_\_

 Vize-Präsident (Datum, Name, Unterschrift): \_\_\_\_\_

 1. Kassierer (Datum, Name, Unterschrift): \_\_\_\_\_

 1. Schriftführer (Datum, Name, Unterschrift): \_\_\_\_\_

In Ergänzung zur Anerkennung der Datenschutzrichtlinie:

 Datenschutzbeauftragter (Datum, Name, Unterschrift): \_\_\_\_\_

In Ergänzung zu dieser Datenschutzrichtlinie wurden die folgenden Anlagen verabschiedet:

1. Anlage Mitgliedseintragung (Datei: 2019 DSGVO Mitgliedseintragung final.pdf)
2. Anlage Auskunftverlangen (Datei: 2019 DSGVO Auskunftverlangen final.pdf)
3. Anlage Verarbeitungstätigkeit (Datei: 2019 DSGVO Verarbeitungstätigkeit final.pdf)

